



DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung

Zweigniederlassung der
AXA Krankenversicherung AG

Seite 1 von 3

Verteiler / Verteilerlisten:

ÖD-INFO

Sparte: Kranken
Kontakt: Innenvertrieb Kranken
Telefon: 0221 148-33882
E-Mail: Kv-vertriebsservice@axa.de
Datum: 04.07.2022

Bestandsaktion zur Beihilfeänderung zum 01.05.2022 des Landes Schleswig-Holstein

Auf einen Blick	Auswirkungen auf	
	AXA / DBV	Maßnahmen
1. Informationen zur Bestandsaktion in Schleswig-Holstein aufgrund der Beihilfeänderung zum 01.05.2022	Ja	Ja

Zeitpunkt der Bestandsaktion

Ab 04.07.2022 Versand der Kundenbriefe

Beschreibung der Bestandsaktion

Hintergrund: Im ÖD-INFO Kranken vom 02.05.2022 haben wir bereits über die Änderungen der Beihilferegeln in Schleswig-Holstein informiert. Aufgrund der Erhöhung des Beihilfebemessungssatzes unter bestimmten Voraussetzungen muss bei den betroffenen Personen der tarifliche Erstattungssatz angepasst werden.

Dafür ist eine Aktion in mehreren Schritten notwendig:

Welche Kunden sind betroffen?

- ➔ Berücksichtigungsfähige Ehegatten / eingetragene Lebenspartner/innen, WENN und SOLANGE mehr als 1 Kind (d. h. ab 2 Kindern) in der Beihilfe berücksichtigungsfähig ist
- ➔ Berücksichtigungsfähige Kinder, WENN und SOLANGE mehr als 2 Kinder (d. h. ab 3 Kindern) in der Beihilfe berücksichtigungsfähig sind

Was tun wir?

Die Aktion erfolgt in 3 Schritten:

1. Versand der Informationen

Jeder Ihrer möglich betroffenen Kunden erhält eine Information über die Beihilfeänderung zum 01.05.2022 mit einem Rückantwortbogen zur Betroffenheitsabfrage.

Warum ist eine Betroffenheitsabfrage notwendig?

Aufgrund der bei uns vorliegenden Kunden- bzw. Beihilfedaten, können wir bei einem Großteil der Kunden nicht sicher erkennen, ob die geänderten Beihilferegeln zum Tragen kommen.

Daher fordern wir dieses Mal Ihre Kunden dazu auf, uns konkret mitzuteilen, welche versicherte/n Person/en von der Beihilfeänderung zum 01.05.2022 betroffen ist/sind. Ist keine Person von der Änderung betroffen, müssen Ihre Kunden nicht reagieren.

2. Rückmeldung der Kunden mit Rückantwortbogen

Erhalten wir den Rückantwortbogen zurück, stellt Ihr Kunde einen Antrag auf Vertragsanpassung. Wir erstellen dann ein Angebot für alle im Rückantwortbogen genannten Personen, abgestimmt auf den neuen passenden Erstattungssatz ab dem 01.05.2022. In diesem Zusammenhang erhält Ihr Kunde dann ebenfalls alle neuen Versicherungsbedingungen.

Außerdem aktualisieren wir die Beihilfedaten für die betroffenen Personen. Somit ist auch hier eine korrekte Bearbeitung in Zukunft gewährleistet.

Warum haben wir nicht allen Kunden im 1. Schritt ein Angebot zugesendet?

Dem Kunden müssen bei einer Vertragsänderung alle neuen Versicherungsbedingungen und der neue Preis vorliegen. Unter Punkt 1 haben wir beschrieben, dass wir den Kundenkreis nicht genau bestimmen können. Wir schreiben daher auch Kunden an, die voraussichtlich nicht von der Beihilfeänderung betroffen sind. Außerdem haben wir ggf. nicht die aktuellsten Beihilfedaten vorliegen. Um ein passgenaues Angebot für den Kunden zu erstellen und nicht betroffene Kunden nicht mit Bedingungen zu verwirren, die sie nicht betreffen haben wir uns - auch aus Sicht der Druck- und Portokosten - dazu entschieden, die Angebote nur auf Anfrage zu erstellen.

3. Bei Annahme der Angebote

Erst nach Annahme des Angebotes erhält Ihr Kunde seinen neuen Versicherungsschein.

Welche Unterlagen umfasst die Aktion?

Schritt 1:

- Begleitschreiben mit Informationen zur Beihilfeänderung
- Rückantwortbogen (Betroffenheitsabfrage)

Schritt 2:

- Angebot für alle betroffenen Personen
- Neue Versicherungsbedingungen

Schritt 3:

- Neuer Versicherungsschein für alle betroffenen Personen



Muss bei der Aktion etwas berücksichtigt werden?

Personen/Verträge mit Tarifen in Anwartschaft:

Eine Umstellung der Tarife in Anwartschaft auf einen Erstattungssatz von 10% ist nur dann sinnvoll, wenn mit Sicherheit abzusehen ist, dass bei Aktivierung der Anwartschaft in Tarife mit Leistungsanspruch weiterhin der Anspruch auf einen Beihilfebemessungssatz von 90% besteht. **Eine spätere Erhöhung der Erstattungssätze ist sonst mit einer erneuten Gesundheitsprüfung verbunden.**

Hinweise

Die Listen Ihrer angeschriebenen Kunden finden Sie im Laufe der 27. KW in Ihrem Downloadcenter.

Neugeschäft

Die technische Einführung der neuen Tarifstufe ist zum 01.07.2022 erfolgt. Für den Neuabschluss der Tarifstufe steht der [Online-Angebots-Rechner](#) zur Verfügung. Alternativ können die Tarife über einen Papierantrag beantragt werden. Die Einführung in der BT erfolgt bis Jahresende.

Wir wünschen viel Erfolg mit dem Öffentlichen Dienst.